



Schillers Coworking



Nutzungsregeln für den Coworking Bereich an der Schiller-Schule:

Um einen optimalen Infektionsschutz zu gewährleisten, müssen alle Nutzer des Coworking Raumes folgende Verhaltensregeln einhalten:

- Die Nutzung eines gebuchten Arbeitsplatzes ist **täglich von 08.15 – 13.30 Uhr** möglich. Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände möglichst schnell zu verlassen.
- Jeder Schüler*in bucht **vor** dem Arbeitstag über IServ => Modul Buchungen einen Arbeitsplatz für die Tage, an denen er/sie in der Schule arbeitet.
- Nach dem Betreten des Raumes **scannt** jede*r Schüler*innen sofort und unaufgefordert den **QR-Code** an ihrem/seinem Platz und trägt die Daten zur Kontaktnachverfolgung ein. ACHTUNG beim Vornamen wird auch die Ziffer des gebuchten Arbeitsplatzes hinzugefügt. (Beispiel Max Muster hat Platz Nummer 5: Max5 Muster)
- Im Arbeitsraum verhalten sich alle Schüler*innen **leise** und **rücksichtsvoll**. Die Teilnahme an **Videokonferenzen** ist nur mit **Kopfhörern** möglich.
- Unter allen Umständen halten alle Schüler*innen einen **Abstand** von mindestens 1,5 m zueinander ein.
- Bei der Arbeit am gebuchten Arbeitsplatz und bei allen Bewegungen durch das Schulgebäude ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Jede*r achtet auf die entsprechende **Husten-Nies-Etikette** und entsorgt sein/ihr Taschentuch etc. Der Arbeitsraum soll regelmäßig ca. alle 20 – 30 Minuten gelüftet werden.
- Beim Warten zum Beispiel auch beim Betreten des Coworking Raum oder der Toilettenräume ist ebenfalls ein Abstand von mindestens 1,5m Abstand halten.
- Jede*r Schüler*in nimmt **nur den gebuchten Platz** ein. Dieser Platz wird nach der Arbeitszeit aufgeräumt und ordentlich hinterlassen.
- Vor dem Betreten des Coworking-Raums, **reinigt** man sich die Hände mit Desinfektionsmittel oder wäscht sie mit Seife (Verwenden von Einmalhandtüchern); dies gilt ebenso man nach den Toilettengängen und vor oder nach dem Essen, Niesen oder Husten.
- Sollten sich Schüler*innen nicht an die oben genannten Regeln halten, behalten wir es uns vor, die betreffende Person mit einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht nach §53 des SG NRW zu belegen.
- Es gilt: Wer **Krankheitssymptome**, wie z.B. Halsschmerzen, Husten, Atemprobleme oder Fieber wahrnimmt, sollte in jedem Fall zuhause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.